



Universität  
Münster

## Erasmus – Vorbereitungen auf den Studienaustausch

Nina Karidio

Carina Koch



## Inhalt

1. Erasmus+ Mehrfachförderung
2. Zuständigkeiten
3. Online Learning Agreement (OLA)
4. Grant Agreement: Stipendienvertrag, Förderzeitraum, Förderhöhe
5. Sprachliche Vorbereitung
6. Beurlaubung
7. Wohnungsbörse



## Inhalt

9. Nicht vergessen ...
10. Ankunft an Gasthochschule
11. Verlängerung des Auslandsaufenthaltes
12. Nach dem Aufenthalt: Anerkennung und Abschlussunterlagen
13. Ihr Engagement in Münster
14. Video-Competition
15. Kontakt
16. Check- und Linkliste
17. Ihre Fragen



## 1. Erasmus+ Mehrfachförderung

- Für ein Studium und/oder Praktikum stehen Studierenden **pro Studienabschnitt je 12 Monate** Mobilität zur Verfügung:

12 Monate im Bachelor

12 Monate im Master sowie

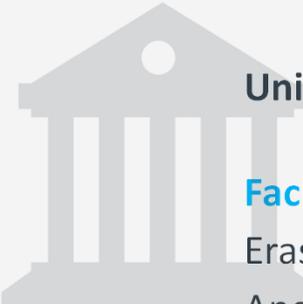
12 Monate während der Promotion

**entspricht 3 x 12 = 36 Monate**

- Bei einzügigen Studiengängen (z.B. Staatsexamen) stehen bis zum ersten Abschluss 24 Monate Mobilitätszeit zu Studiums- und/oder Praktikumszwecken zur Verfügung, zuzüglich 12 Monate während der Promotion

**entspricht 1 x 24 plus 1 x 12 = 36 Monate**

## 2. Zuständigkeiten



### Universität Münster (Home/Sending University)

#### Fachbereich (Department)

Erasmus-Koordinator\*in (Departmental Coordinator) bzw.  
Anerkennungsbeauftragte:

- Koordination des Bewerbungsprozesses und Auswahlverfahren
- Kontakt zu Gastuniversität (z.B. Nominierungen)
- Ansprechpersonen für fachliche Fragen (z.B. Learning Agreement)

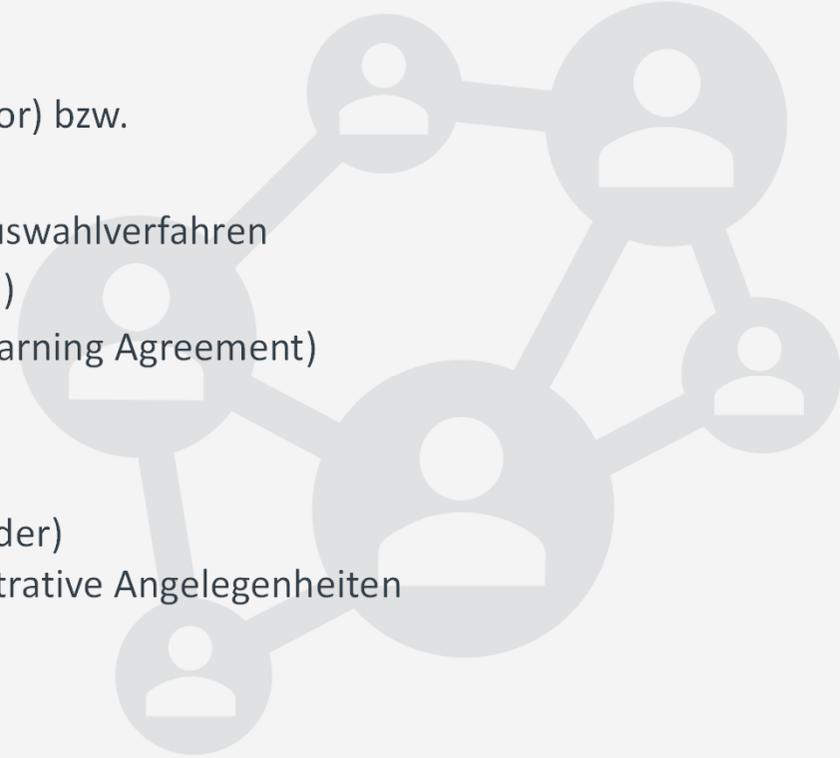
#### International Office

Erasmus-Koordinatorinnen und Administration:

- Stipendienverwaltung (z.B. Auszahlung der Gelder)
- Ansprechpersonen für allgemeine und administrative Angelegenheiten



### Gastuniversität (Host/Receiving University)



## Vorbereitungen und wichtige Dokumente

Vor dem  
Aufenthalt

- Online-Registrierung, Annahmeerklärung, ggf. Antragstellung für Sonderförderung
- Nominierung an Gastuni durch Koordination im Fachbereich
- Application (Bewerbung) durch Studi an Gastuni
- **Online Learning Agreement (OLA)**
- **Grant Agreement**
- Sprachkurs, Versicherung, Beurlaubung, Wohnungsbörse



### 3. Online Learning Agreement (OLA)

- Vereinbarung zur Sicherung der Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen zwischen Student\*in und den akademischen Fachbereichsbeauftragten der Uni Münster und der Gastuni
- vor Beginn des Aufenthaltes zu erstellen und mit der Person, welche Ihre Anerkennung an der Universität Münster vornimmt, abzusprechen und zu unterschreiben (responsible person)
- Studienvorhaben im Nebenfach mit Gastuni klären, Kommunikation zwischen den Anerkennungsbeauftragten an der Uni Münster zwecks Unterschrift erforderlich: Es unterzeichnet Person aus Fachbereich mit Platzvergabe.
- Online Formular: [www.learning-agreement.eu](http://www.learning-agreement.eu): Alle Infos und [Ausfüllhilfe](#) auf unserer Website [Studienaustausch Erasmus-Outgoing](#)

**Falls Ihre Gastuniversität das Online-Formular nicht nutzen kann, schreiben Sie uns eine E-Mail. Frist für das unterzeichnete OLA: 4 Wochen vor Studienbeginn, Versand als PDF ans IO, benannt mit Ihrem vollständigen Namen (LA\_Nachname\_Vorname) an [erasmus.2025@uni-muenster.de](mailto:erasmus.2025@uni-muenster.de)**

### 3. Online Learning Agreement (OLA) - Inhalte

**Tabelle A:** Kurswahl an der Gastuniversität

**Tabelle B:** Kurse, die an der Uni Münster dadurch ersetzt werden

**Tabelle A2:** Geänderte Kurswahl an der Gastuniversität

**Tabelle B2:** Kurse, die an der Uni Münster dadurch ersetzt werden

- Tabellen A/(A2) und B/(B2) sind Pflichtfelder und müssen vollständig ausgefüllt werden, auch wenn keine äquivalente Anerkennung vorgesehen oder möglich ist.
- In Tabelle A/A2 müssen Veranstaltungen mit ausgewiesenen ECTS-Punkten aufgenommen werden, so dass dort der ECTS-Umfang in der Summe über Null hinausgeht.
- ECTS-Punkte gesamt: Empfehlung mind. 10-20 bzw. Vorgabe des Fachbereichs
- Wenn Sie in Tabelle B/B2 keine Kurse aufnehmen möchten/können, dann machen Sie einen kurzen Vermerk als Begründung wie z.B. „keine Anerkennung gewünscht/möglich“.

### 3. Online Learning Agreement (OLA) - Inhalte - Changes

- Änderungen des **OLA**'s sind innerhalb der ersten Wochen an der Gasthochschule vorzunehmen.
- Bei Änderungen in Tabelle A und/oder B, müssen wieder beide Tabellen A2 und B2 ausgefüllt werden: Sollte es also z.B. nur bei A zu Änderungen kommen, schreiben Sie trotzdem einen Vermerk in die Tabelle B2 wie z.B. „Zusage/Vermerk über Anerkennung aus B1 bleibt erhalten“. Sollte es keine Änderungen bei A geben und nur bei B, dann vermerken Sie bei A2 z.B. „Angaben aus A bleiben erhalten“.
- Die Changes – Tabelle A2 und B2 – müssen wieder von allen Beteiligten (Student\*in, Uni Münster, Gastuni) unterschrieben werden.

**Geändertes Learning Agreement muss vor Beendigung Ihres Auslandsaufenthaltes erneut als PDF mit vollständigem Namen (LA\_Name\_Vorname) an [erasmus.2025@uni-muenster.de](mailto:erasmus.2025@uni-muenster.de) geschickt werden.**

## 4. Grant Agreement – Stipendienvertrag

- Hier werden u.a. die Höhe und Dauer der Förderung festgehalten. Grundlage für die Daten sind Ihre Online-Registrierung/Annahmeerklärung.
- Es werden nur die Tage gefördert, die innerhalb des im Stipendienvertrag vereinbarten Zeitraums liegen und auch von Ihrer Gastuniversität per **Data-Sheet/Certificate of attendance** bescheinigt werden.
- Den vorgefertigten Vertrag erhalten Sie voraussichtlich im Laufe des Julis. Sie können den Vertrag digital unterzeichnen (Vorgaben dazu stehen in der E-Mail) und per E-Mail an uns zurücksenden.

**Die Frist für das unterzeichnete Grant Agreement wird Ihnen mit Zusendung des Dokuments mitgeteilt.**

#### 4. Grant Agreement – Förderzeitraum

- Nach Unterzeichnung des Grant Agreements können wir keine Änderung des Startdatums mehr akzeptieren.
- spätere Verlängerung des Enddatums ist nur dann möglich, wenn Sie die Korrektur spätestens **30 Tage vor Ende des ursprünglichen Stipendienvertrages** bei uns im International Office beantragen: E-Mail an [erasmus.2025@uni-muenster.de](mailto:erasmus.2025@uni-muenster.de)

Aufgrund des von der EU bereitgestellten Budgets, muss die Förderung pro Semester auf **120 Tage** begrenzt werden, damit alle Aufenthalte gefördert werden können. Die restlichen Tage sind sog. Zero Grant Zeiten.



## 4. Grant Agreement – Auszahlung

- Finanzieller Zuschuss ist nach Lebenshaltungskosten in drei Ländergruppen aufgeteilt
- Anträge auf Sonderförderung werden ins Grant Agreement mit aufgenommen
- Die gesamte Summe wird in zwei Raten ausgezahlt:

### 1. Rate = 80% der Gesamtsumme

- ➔ vor Beginn/mit Start des Aufenthaltes

### 2. Rate = verbleibende Summe

- ➔ nach Ende des Aufenthaltes, nach Einreichen der vollständigen Abschlussunterlagen



Bescheinigungen über die Erasmusförderung für das BAföG-Amt sind per E-Mail erhältlich:  
[erasmus.2025@uni-muenster.de](mailto:erasmus.2025@uni-muenster.de)

#### 4. Grant Agreement – Fördersätze 2025/26

Zielland	Zuschusshöhe	mit Top-Up „Geringere Chancen“
Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Irland, Island, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden	600 EUR / Monat	850 EUR / Monat
Estland, Griechenland, Lettland, Malta, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Zypern	540 EUR / Monat	790 EUR / Monat
Bulgarien, Kroatien, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Türkei, Ungarn	540 EUR / Monat	790 EUR / Monat

## 4. Grant Agreement – Reisekostenpauschalen

Reisedistanz	Standardreise	Green Travel
10 und 99 KM	28 EUR	56 EUR
100 und 499 KM	211 EUR	285 EUR
500 und 1999 KM	309 EUR	417 EUR
2000 und 2999 KM	395 EUR	535 EUR
3000 und 3999 KM	580 EUR	785 EUR
4000 und 7999 KM	1.188 EUR	1.188 EUR
8000 KM und mehr	1.735 EUR	1.735 EUR

## 5. Sprachliche Vorbereitung

- Sprachenförderung - wesentlicher Bestandteil des Erasmus Programms, um die Fremdsprachenkompetenz der Teilnehmer vor und/oder während der Mobilität zu verbessern.
- Die meisten Gasthochschulen bieten (kostenlose) Intensivsprachkurse vor Semesterbeginn an.
- Kursangebot vom Sprachenzentrum nutzen: <https://www.uni-muenster.de/Sprachenzentrum/courses>
- Der Zugang zum Online Language Support (OLS) Portal wird Ihnen zugeschickt. Nachdem Sie den Test absolviert haben, können Sie an einem tutorierten Online-Sprachkurs teilnehmen.



## 6. Beurlaubung

- Bis zum letzten Werktag vor Vorlesungsbeginn online über den SelfService des Studierendensekretariats möglich
- Semesterbeitrag muss dennoch fristgerecht überwiesen werden
- Im Falle einer Beurlaubung zählen die Fachsemester an der Uni Münster nicht weiter, d.h. ein Urlaubssemester ist kein Fachsemester
- In manchen Fällen ist eine Beurlaubung nicht erlaubt: z.B. Medizin und Pflichtaufenthalte
- Sofern Sie sich das Deutschland-Semesterticket erstatten lassen möchten, erfolgt dies direkt über das Studierendensekretariat: <https://www.uni-muenster.de/studium/orga/beurlaubung/>
- Bei einer Beurlaubung ist keine Erbringung von Studienleistungen an der Uni Münster möglich. ABER: Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen
- Nicht zwingend erforderlich, ggf. um Höchstförderzeiten zu verlängern

## 7. Wohnungsbörse

- Ihr Zimmer können Sie an Incoming-Studierende zwischenvermieten. Das wäre eine große Hilfe aufgrund der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt!
- Hier können Sie Ihr Zimmer einstellen: „Das Brett“ ist die Wohnungsbörse des AStA <https://www.asta.ms/wohnboerse>

***Vielen Dank für Ihre Unterstützung!***

## 8. Nicht vergessen

- Ihre Universitäts-E-Mail-Adresse angeben und regelmäßig prüfen
- Änderungen von Adresse, Bankverbindung u.a. dem IO melden
- Verwenden Sie einen aussagekräftigen Betreff im E-Mail-Verkehr, benennen Sie Ihre Anhänge
- Zulassungsdokumente, Passfotos, Führerschein
- Ist die Bankverbindung fürs Ausland geeignet?
- Ist der Ausweis noch gültig?
- Europäische Krankenversicherungskarte (+ evtl. Zusatzversicherung)
- Sich um ausreichenden Versicherungsschutz kümmern
- Gelten Haftpflicht- und Unfallversicherung im Ausland?
- Türkei: Studienvisum notwendig



## Vorbereitungen und wichtige Dokumente

Vor dem  
Aufenthalt

- Online-Registrierung, Annahmeerklärung, ggf. Antragstellung für Sonderförderung
- Nominierung an Gastuni durch Koordination im Fachbereich
- Application (Bewerbung) durch Studi an Gastuni
- **Online Learning Agreement (OLA)**
- **Grant Agreement**
- Sprachkurs, Versicherung, Beurlaubung, Wohnungssuche

Während des  
Aufenthaltes

- **Data-Sheet/Certificate of attendance**
- Welcome Week, Sprachkurs
- Changes **OLA**
- Verlängerung des Aufenthaltes



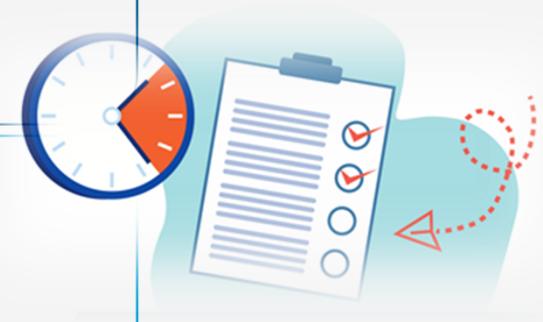
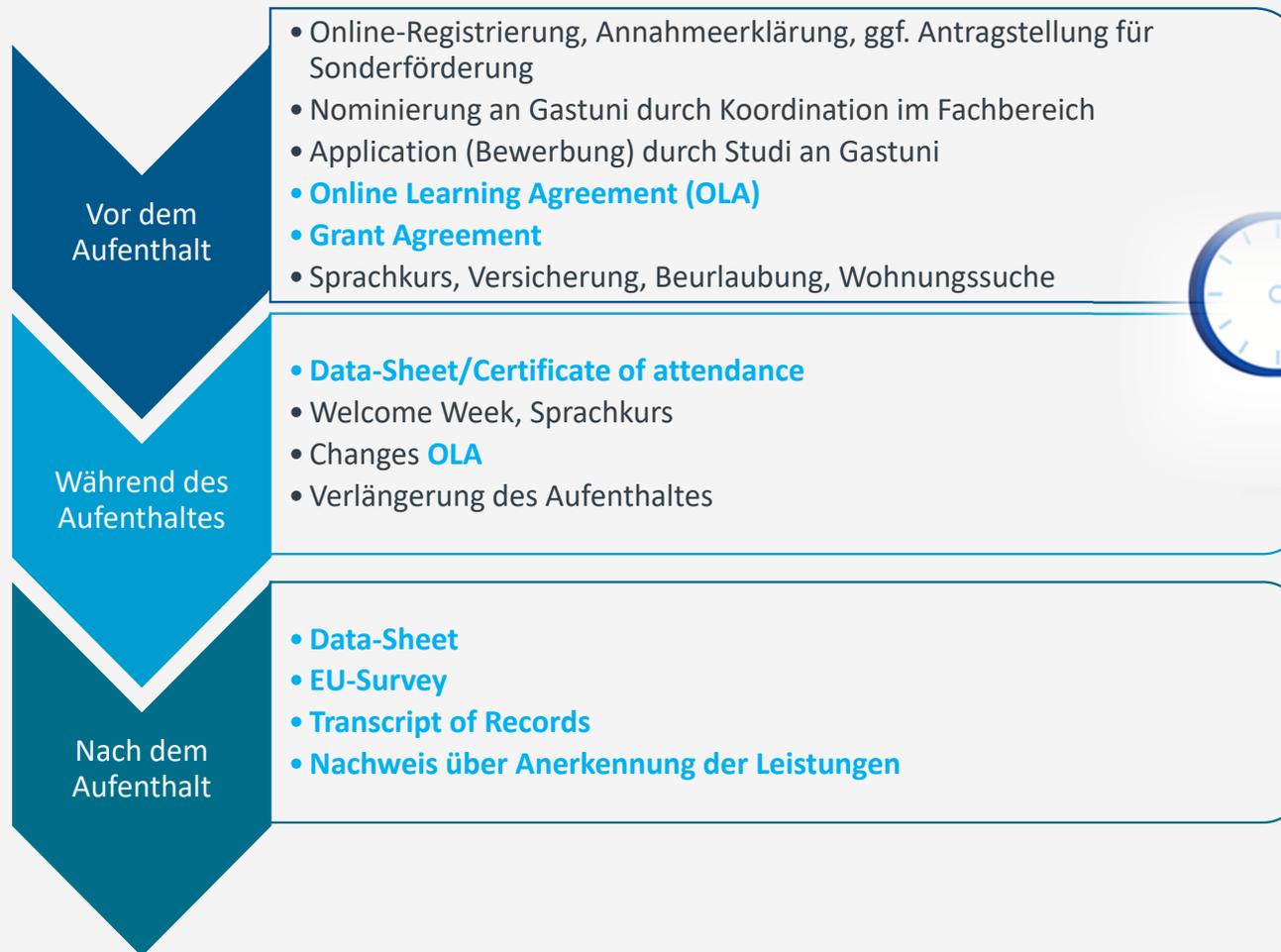
## 9. Ankunft an der Gasthochschule

- Teilnahme an der Welcome Week und ggfs. an einem Sprachkurs – die Zeiten werden in den Förderzeitraum aufgenommen.
- Einschreibung (in der Regel kollektiv für Erasmus-Studierende)
- Bestätigung des Start- und Enddatums Ihres Aufenthaltes auf dem **Data-Sheet/Certificate of attendance** bei der zuständigen Stelle (i.d.R. das International Office): direkt nach Ankunft Unterschrift einholen und frühestens 5 Tage vor Aufenthaltsende weitere Unterschrift einholen
- Sprachkurs (Intensivsprachkurs oder semesterbegleitend)
- Studium
- Änderungen des **OLAs** mit allen Unterschriften und erneute Übermittlung ans IO
- Kontakt zu Einheimischen: Sportgruppen, Theater, Musik, Chor...

## 10. Verlängerung des Aufenthalts

- Aufenthalte vom WiSe können formlos per E-Mail (Einverständnis der Gastuni und des FB der Uni Münster) **bis 30 Tage vor Aufenthaltseende** beantragt werden.
  - Voraussichtlich keine weitere finanzielle Förderung
- Kurze Praktikumsphasen können dem Studium angehängt werden.  
**Wichtig:** Diese Praxisphase muss in derselben Stadt stattfinden, ins **Learning Agreement** aufgenommen werden und im **Transcript of Records** erscheinen.
- Bei längeren Praktika (> 2 Monate) Rücksprache mit dem Career Service:  
[praktikumsfinanzierung@uni-muenster.de](mailto:praktikumsfinanzierung@uni-muenster.de)

## Vorbereitungen und wichtige Dokumente



## 11. Nach dem Aufenthalt - Anerkennung der Studienleistungen

- Grundlage ist das **OLA**, in dem die zu erbringenden Kurse und Leistungen vereinbart wurden
- Erbrachte Prüfungsleistungen werden von der Gastuniversität im **Transcript of Records (ToR)** aufgelistet – damit kann die Anerkennung im Fachbereich beantragt und anschließend von Ihrem Prüfungsamt in Ihr Studienkonto eingetragen werden.
- Im Ausland erbrachte Leistungen können i.d.R. anerkannt werden. War man beurlaubt, können diese Leistungen trotzdem anerkannt werden. War man nicht beurlaubt, kann man i.d.R. zum Semesterende zusätzlich noch an Prüfungen an der Uni Münster teilnehmen.
- i.d.R. keine Anerkennung von staatsexamensrelevanten oder anderen abschließenden Prüfungsleistungen
- Beweislast für eine nicht erfolgte Anerkennung liegt im Fachbereich/Prüfungsamt (Lissabon- Konvention, s. [Anerkennungsleitfaden](#))

## 11. Nach dem Aufenthalt - Abschlussunterlagen

Einreichen der Unterlagen bis **spätestens 4 Wochen nach Aufenthaltsende** als PDF-Datei mit Namen versehen an [erasmus.2025@uni-muenster.de](mailto:erasmus.2025@uni-muenster.de):

- **Data-Sheet/Certificate of attendance** mit den genauen Studiendaten = DS\_Name\_Vorname
- ggfs. eine Kopie einer Sprachkursbescheinigung (vor oder nach dem Aufenthalt) = SPRK\_Name\_Vorname
- ggfs. eine Kopie der Kurzzeitpraktikumsbescheinigung (ein Praktikum muss bereits im LA verankert sein) = KPR\_Name\_Vorname
- **EU-Survey** - Online-Fragebogen als Bericht - die Einladung erhalten Sie zum Ende Ihres Aufenthaltes automatisch per E-Mail = EUS\_Name\_Vorname

Weiter sind nach Erhalt - **spätestens bis zum 31. Oktober 2026** – per E-Mail einzureichen:

- **Transcript of Records** mit den im Ausland erbrachten Noten = TOR\_Name\_Vorname
- **Bescheinigung der Anerkennung** der im Ausland erbrachten Noten – Auszug aus QISPOS oder ELVE o. ä. = ANERK\_Name\_Vorname

## 12. Ihr Engagement in Münster

**Buddy Programm:** Buddys der Universität Münster stehen für internationale Studierende als Ansprechpartner\*innen (rund um das Leben und Wohnen in Münster) zur Verfügung: <https://www.uni-muenster.de/InternationalOffice/buddyprogramme.html>

**Sprachtandem:** es gibt verschiedene Möglichkeiten, bei einem Sprachtandem seine Sprachkenntnisse zu verbessern. Dazu beim Sprachenzentrum mehr: <https://www.uni-muenster.de/Sprachenzentrum/tandem/unsereangebote/index.html>

**Erasmus Verein:** jeder kann sich beim Erasmus Münster e.V. engagieren, wo zahlreiche Veranstaltungen für die Incoming Studierenden organisiert werden: <http://erasmus-muenster.com/index.php>



### 13. Video-Competition

In jedem Jahr schreibt das International Office (Studium) zusammen mit dem Career Service (Praktikum) eine Video Competition aus.

Die 3 besten Beiträge werden prämiert mit **150 € - 100 € - 50 €**

***Kreativ und vielfältig –***

*bitte berücksichtigen Sie auch die*

*Studien- /Arbeitssituationen ...*

***Viel Spaß beim Filmen!***



## Universität Münster Video-Competition

Alle Videos unter:

[www.uni-muenster.de/studium/outgoing/videocompetition](http://www.uni-muenster.de/studium/outgoing/videocompetition)



Beispiel: Cádiz - Spanien  
Autor: Christoph Friedrich  
Studium: Geowissenschaften an der Universidad de Cádiz



## 15. Kontakt

International Office  
Schlossgarten 3  
48149 Münster

### **Koordination Studierendenmobilität (Erasmus):**

Nina Karidio / Carina Koch, Tel.: +49 251 83 – 22601 / 22228

E-Mail: [nina.karidio@uni-muenster.de](mailto:nina.karidio@uni-muenster.de) / [carina.koch@uni-muenster.de](mailto:carina.koch@uni-muenster.de)

### **Administration Studierendenmobilität (Erasmus):**

Janina Rahenbrock / Anja Heinz / Heike Afhüppe, Tel.: +49 251 83 – 22679 / 22689

E-Mail: [erasmus.2025@uni-muenster.de](mailto:erasmus.2025@uni-muenster.de)

### **Auslandsstudium:**

Sorjana Eickenberg Tel.: +49 251 83 – 21510

E-Mail: [ausslandsstudium@uni-muenster.de](mailto:ausslandsstudium@uni-muenster.de)

## 16. Check- und Linkliste

Was	Wie	Wohin	Frist	Check
Annahmeerklärung + Studienbescheinigung + ggf. Antrag für Sonderförderung	übermittelt via Online-Formular bzw. unterzeichnet und eingescannt an:	erasmus.2025@uni- muenster.de	15.05.2025	✓
Online Learning Agreement	von allen Parteien unterzeichnet als PDF, benannt: LA_Name_Vorname	erasmus.2025@uni- muenster.de	4 Wochen vor Aufenthaltsbeginn	
Grant Agreement/Stipendien- vertrag	unterzeichnet und eingescannt an	<b>erasmus.grant@uni- muenster.de</b>	wird Ihnen im Juli mitgeteilt	
Changes Learning Agreement	von allen Parteien unterzeichnet als PDF, benannt: LA_Name_Vorname	erasmus.2025@uni- muenster.de	vor Beendigung des Aufenthaltes	
ggf. Verlängerung beantragen (nur bei Start im WS möglich)	Zustimmung von Gastuni und Fachbereich einholen, Antrag formlos per E-Mail ans IO	erasmus.2025@uni- muenster.de	30 Tage vor Ende des Aufenthaltes	

## 16. Check- und Linkliste

Was	Wie	Wohin	Frist	Check
Data-Sheet bzw. Aufenthaltsbescheinigung der Gastuni	zweimal unterzeichnet von Gastuni: direkt nach Ankunft und frühestens 5 Tage vor Aufenthaltsende, als PDF-Scan, benannt: DS_Name_Vorname	erasmus.2025@uni-muenster.de	4 Wochen nach Aufenthaltsende	
EU-Survey	Link wird per E-Mail zugeschickt: teilnehmen, PDF generieren und benennen: EUS_Nachname_Vorname	erasmus.2025@uni-muenster.de	4 Wochen nach Aufenthaltsende	
Transcript of Records	wird von Gastuni ausgestellt, als PDF, benannt: TOR_Name_Vorname	erasmus.2025@uni-muenster.de	spätestens 31. Oktober 2026	
Bescheinigung der Anerkennung	Auszug aus QISPOS oder ELVE o.ä. als PDF, benannt: ANERK_Name_Vorname	erasmus.2025@uni-muenster.de	spätestens 31. Oktober 2026	

**To-Dos für die ERASMUS-Förderung** (Wichtige Schritte, Dokumente und Fristen für die Förderung):

<https://www.uni-muenster.de/studium/outgoing/erasmus/to-do.html>

**Praktische Informationen** (Beurlaubung, Versicherung, Sprachliche Vorbereitung, Wohnungssuche, Anerkennung von Studienleistungen):

<https://www.uni-muenster.de/studium/outgoing/praktisches/index.html>

## 17. Ihre Fragen

